

Erich Utsch AG . Postfach 100264 . 57002 Siegen

Kundeninformation

Erich Utsch AG
Kennzeichen und Registrierungssysteme
Marienhütte 49 . 57080 Siegen
Telefon +49 (0) 271 3191-0
Fax +49 (0) 271 3191-103
E-Mail info@utsch.com
www.utsch.com

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: SAF/MBR
Telefon: +49 (0) 271 / 3191-188
Datum: 17. März 2023

Veröffentlichung im Verkehrsblatt-Nr. 3/2023 zum Thema „Verwendung von Kennzeichenbefestigungen“ durch das BMDV

Sehr geehrte Utsch-Kunden,

das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat in der Verkehrsblatt-Ausgabe-Nr. 3/2023 eine neue Verlautbarung zum Thema „Verwendung von Kennzeichenbefestigungen“ veröffentlicht.


Die Verlautbarung bezieht sich auf den § 10 Abs. 5 der FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) in dem die „feste Anbringung“ eines Kennzeichens vorne und hinten am Fahrzeug gefordert ist.

Aus der Verlautbarung ist hervorzuheben, dass ein Kennzeichen, samt dessen Halterung, mit der Karosserie des Fahrzeuges fest verbunden und so angebracht sein muss, dass es nur mittels Werkzeug oder nur mit erhöhtem mechanischem Aufwand (z.B. starke kraftschlüssige Verbindung) abnehmbar ist. Für uns ergibt sich daraus keine Änderung in Bezug auf die von uns vertriebenen Produkte.

Im Ergebnis sind wir der Auffassung, dass alle unsere Kennzeichenhalter- und Befestigungs-Produkte wie der „ERUSTAR“-Kennzeichenrahmen oder der Universal-Kennzeichenhalter „Simple-Fix“ die Vorgabe „feste Anbringung“ im Sinne des § 10 Abs. 5 FZV nach derzeitigem Stand einhalten.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegen

ERICH UTSCHE AG



i.V. Maik Boller
Sales Frames
Vice President